

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0334/2019

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.07.2019**

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019): „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019) beantragt die SPD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach zu entwickeln.
- Dieses Konzept soll insbesondere eine erste Kostenabschätzung und deren Förderfähigkeit im Sinne der „Kommunalrichtlinie“ enthalten.
- Das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse überwiesen werden.
- Die Verwaltung prüft die Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am European Energy Award.“

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion enthält Aspekte, die auch im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Vorlage Nr. 0296/2019, die Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Rates ist) und in einer entsprechenden Anregung gemäß § 24 GO NRW (Vorlage Nr. 0297/2019, die Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW am 10.07.2019 ist), enthalten sind. Auf die formale und inhaltliche Stellungnahme der Verwaltung in den Vorlage Nr. 0296/2019 und 0297/2019 wird verwiesen.

Darüber hinaus gilt für das Verfahren mit Anträgen:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3. ZuO berät der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr Fachbeiträge gesamtkonzeptioneller Art, die sich gesamtstädtisch – auch mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanungen – mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immissionen, Grundwasser, des Bodens und des Stadtklimas auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen.

Alternativ könnte der Rat beschließen, den Antrag der SPD-Fraktion (wie schon betreffend den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dargestellt) mit der die Thematik betreffenden Anregung gemäß § 24 GO NRW zu einem Vorgang zusammenzufassen und in der Sache so zu verfahren, wie es der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW in der Sitzung am 10.07.2019 für die teilweise entsprechende Anregung gemäß § 24 GO NRW beschließt.